Kommentare und Berichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **50 (1970-1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommentare und Berichte

INNENPOLITISCHE RUNDSCHAU

Sieg der Föderalisten?

Die Bundesfinanzordnung ist am 15. November nicht vom Volk, wohl aber von den Ständen verworfen worden – ein Sonderfall in unserer Referendumsdemokratie, der zuvor nur dreimal bei insgesamt 130 Verfassungsabstimmungen seit 1848 eingetreten war. Die Kommentare zu diesem Ereignis standen in ihrer grossen Mehrheit unter dem Motto «Sieg des Föderalismus», wobei dieser «Sieg» keineswegs immer nur positiv bewertet wurde. Es tauchte vielmehr überraschend häufig das Wort vom Pyrrhus-Sieg, vom allzu teuer erkauften Sieg auf.

Tatsache ist zunächst einmal, dass es bei weitem nicht nur föderalistische Argumente waren, welche zu diesem Resultat führten. In den meisten welschen Kantonen – wo nur Neuenburg eine Ja-Mehrheit aufwies – kam die Verwerfung durch eine «Allianz» der föderalistischen Rechten mit einer Linken zustande, die ihrerseits alles andere denn föderalistisch eingestellt ist, sondern eine zentralistischere und sozialistischere Finanzordnung vorziehen würde.

Tatsache ist ferner, dass die 60 Prozent der Stimmbürger, welche der Urne fernblieben, sicherlich nicht aus föderalistischen Gründen auf die Ausübung ihres Entscheidungsrechts verzichteten. Und wenn ausserdem ein Kanton wie der Aargau zu den Neinsagern stiess, so ist dies ein weiterer Hinweis dafür, dass es mit dem «Sieg der Föderalisten» nicht auf der ganzen Linie seine Richtigkeit haben kann. Denn dieser Stand zählt normalerweise nicht zu den föderalistischen Hochburgen. Er steckt vielmehr in einer Phase der inneren politischen Unruhe, welche sich im Zweifelsfalle sozusagen aus Prinzip in einem «Nein gegen oben» niederschlägt, sei dieses «oben» nun innerhalb oder ausserhalb des Kantons.

Bund von Staaten?

Anders liegen die Dinge in der Innerschweiz und auch im Wallis, wo die von der Konservativen Volkspartei angeführte Kampagne in doppelter Hinsicht unter föderalistischem Zeichen stand. Einmal wurde hier scharf gegen die Verlagerung vom obligatorischen zum fakultativen Referendum bei den Höchstsätzen protestiert, weil damit das Ständemehr nicht mehr gespielt hätte. Dabei ging es offensichtlich mehr um den Grundsatz als um finanzpolitische Überlegungen; denn vom Standpunkt dieser finanzschwachen Kantone aus müsste ja notwendigerweise weniger der Schutz der Spitzeneinkommen als der Schutz der mittleren und unteren Einkommen gewährleistet sein – eine Sicherung, die bei der stark progressiven Wehrsteuer durch verfassungsmässige Verankerung der Höchstsätze keinesfalls garantiert ist. Der prinzipielle Kampf um die Beibehaltung des Ständemehrs wurde noch zusätzlich akzentuiert durch die Forderung nach einem massiv verbesserten Finanzausgleich.

So eidgenössisch diese beiden Thesen tönen, so sehr ist zu fragen, wie weit die eifersüchtige Bewahrung des formellen Mitspracherechts der Kantone und damit die formale Erhaltung der Überreste der kantonalen Souveränitäten noch den tat-

sächlichen Verhältnissen und vor allem der tatsächlichen Politik dieser «Staaten» entspricht. Rufen wir zunächst einige finanzielle Tatbestände in Erinnerung. 30 Prozent der Bundesausgaben gehen an die Kantone. Eine ganze Reihe von ihnen bestreitet den kantonalen Finanzhaushalt zu 50 und mehr Prozent mit Bundesmitteln.

Vergegenwärtigen wir uns ferner den allgemeinen Trend «föderalistischer» Politik. Schon vor mehr als zehn Jahren erklärte der damalige Finanzminister, Bundesrat Bourgknecht – selbst ein konservativer Politiker und Vertreter eines «erzföderalistischen» Kantons –, dass heutzutage nicht mehr die Stände, sondern vielmehr die Organe des Bundes die besten Föderalisten seien. Immer mehr neigten nämlich die eidgenössischen «Staaten» dazu, dem Bund die Finanzierung und manchmal sogar die Ausführung ursprünglich kantonaler Aufgaben aufzudrängen. Wenn es um Subventionen gehe, so seien alle staatsrechtlichen Bedenken und politischen Vorbehalte gegen die «Einmischung» der Zentralgewalt wie weggewischt. Der Bund sehe sich damit in die kuriose Rolle versetzt, seinerseits die Kantone an ihre Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu mahnen, um den Zentralstaat nicht übermächtig werden zu lassen. Diese Tendenz hat sich in den letzten Jahren eher noch verschärft. Unser bundesstaatlicher Föderalismus wird damit immer mehr zu einem Verwaltungsföderalismus. Im übrigen hat sich eine finanzpolitische «Verbundwirtschaft» entwikkelt, bei der heute über weite Strecken nicht mehr klar zu erkennen ist, wo die Kantone aufhören und der Bund beginnt.

Auf diesem Hintergrund nimmt sich eine «föderalistische Abwehrschlacht», wie sie eben wieder einmal rund um die Finanzordnung geschlagen worden ist, merkwürdig aus. Der «böse Staat», die «machtgierige Zentralgewalt» werden in solchen Fällen in einem Mass apostrophiert, das die wahre Lage der Dinge nicht nur grob verzerrt, sondern geradezu ins Gegenteil verkehrt. Wenn man unserem Bund etwas vorwerfen kann, so ist es sicherlich eher jene übergrosse Behutsamkeit im Umgang mit den «souveränen» Kantonen, die treffend mit dem Begriff der föderalistischen Courtoisie umschrieben worden ist, als das Gegenteil. Letzten Endes werden ja alle wesentlichen Grundsatzentscheide auf diesem Gebiet wenn nicht durch das Volk, so doch durch das Parlament getroffen oder sanktioniert. Das Parlament aber setzt sich nicht nur im Ständerat, sondern auch im Nationalrat aus Volksvertretern zusammen, deren Blicke von Natur aus vor allem auf ihre Wahlkreise, das heisst eben die Kantone gerichtet sind. Die Unterhöhlung des Föderalismus durch eine immer stärkere «Kopflastigkeit» des Bundes entspringt also mit einem Wort nicht der «Machtgier» der Zentralgewalt, sondern dem Willen der «Föderalisten».

Aufrichtig und sachlich

Aufrichtigkeit, Sachlichkeit, Klarheit und Vollständigkeit – das sind die Klassifikationen, die der schweizerischen Erklärung am «Tag der Neutralen» von den Gremien der EWG zugesprochen worden sind. Damit hat der 10. November 1970 eine gute Ausgangslage für den weiteren Fortgang der Phase der Erkundung geschaffen, die nun in der schweizerischen Integrationspolitik beginnt. Es sollte auf dieser Grundlage möglich sein, die sachlichen Sondierungsgespräche rasch in Gang zu bringen und dann ohne Verzug voranzutreiben.

Im Gegensatz zu Schweden, das den Versuch unternommen hat, alles offen zu lassen, gaben unsere Delegationsführer, die Bundesräte Brugger und Graber, deutlich zu verstehen, dass unser Land auf die vertragliche Fixierung «besonderer Beziehungen» hoffe, dass also ein Vollbeitritt unter den heutigen Voraussetzungen nicht ernstlich in Frage komme, weil die Schweiz auf dem Neutralitätsvorbehalt beharren müsse. Der amtierende EWG-Ministerratspräsident, der deutsche Aussenminister Scheel, betonte, dass mit diesem klaren Umriss der schweizerischen Position «aus-

gezeichnete Vorzeichen» für die kommenden Verhandlungen gegeben seien. Er gab damit indirekt zu verstehen, dass die schweizerische Neutralität als unbestrittener Faktor anerkannt sei und dass auch von seiten der EWG der loyale Versuch unternommen werden solle, neutralitätskonforme Mittel und Wege für eine Angliederung der Schweiz zu finden.

Die «Vorsprache» in Brüssel hat also sicherlich ein Ergebnis gezeitigt, mit dem man zufrieden sein darf. Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es objektiv schwierig sein wird, zu wirklich realisierbaren Lösungen vorzustossen. Nicht nur unseren Unterhändlern, sondern dem ganzen Lande steht damit eine aussenpolitische Belastungsprobe bevor, für welche die Öffentlichkeit ohne Zweifel im Augenblick noch nicht übermässig gut gerüstet ist. Um so beruhigender wirkt daher die Sicherheit, mit der unsere Behörden die erste Etappe bewältigt haben.

Vor dem endgültigen Durchbruch des Frauenstimmrechts?

Nachdem im Frühherbst eine negative Abstimmung im Kanton St. Gallen die Hoffnungen auf raschen Fortschritt des Frauenstimmrechts gedämpft hatte, sind nun im November zwei weitere Barrieren doch unerwartet sicher überwunden worden. Im Kanton Zürich entschied sich die Bürgerschaft nach einer sozusagen «lautlosen» Kampagne mit erstaunlicher Klarheit für das integrale Frauenstimmrecht. Selbst die grössten Optimisten hätten nicht ein Stimmenverhältnis von zwei zu eins vorauszusagen gewagt. Da schon im nächsten April Regierung und Parlament neu zu bestellen sind, kommt es sehr rasch zum ersten «Ernstfall» von grösserer Bedeutung.

Auch im Kanton Solothurn ist es einen Schritt weiter gegangen. 1968 war dort die Einführung des integralen Stimmrechts noch abgelehnt worden. Nun hat man es mit Erfolg nach der «Berner Methode» versucht und der schrittweisen Einführung den Vorzug gegeben. Mit einem Stimmenverhältnis von ebenfalls zwei zu eins wurden die Gemeinden ermächtigt, den Frauen die politischen Rechte für kommunale Belange zu verleihen.

Natürlich stellt sich nun männiglich die Frage, wie es um die Aussichten der nächsten eidgenössischen Abstimmung stehe, die im kommenden Februar stattfinden wird. Da die Nationalratswahlen schon ihre Schatten vorauswerfen und da anderseits doch noch eine respektable Zahl von Ständen «frauenlos» politisiert, wird es hier doch eher harzig werden. Es könnte zudem durchaus sein, dass wiederum das Ständemehr den Ausschlag gäbe.

Notlösung

Die Leidensgeschichte der Flugzeugbeschaffung für unsere Armee will kein Ende nehmen. Die zuständigen Gremien scheinen von einer Sackgasse in die andere zu geraten. Der Beschluss des Bundesrates, dem Parlament die Beschaffung von 30 Hunters als «Occasionen» zu beantragen, ist daher zwar nicht gerade das Ei des Kolumbus, wohl aber eine Notlösung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar ist.

Verselbständigung

Eine Kommission des Nationalrates hat im Vorfeld der Dezembersession die Flurbereinigung in der Frage einer gewissen verwaltungstechnischen Verselbständigung der Bundesversammlung stark vorangetrieben und dabei den Bundesrat von seiner früheren Abwehrhaltung abgebracht. Zweck der Übung ist nicht der Aufbau einer «Konkurrenzbürokratie» zur Bundeskanzlei, sondern eine Verbesserung der parlamentarischen Hilfsdienste, die künftig unabhängiger von der Bundesverwaltung sein sollen. Man erhofft sich dadurch eine erhöhte Aktionsfähigkeit vor allem auch der parlamentarischen Kommissio-

nen, die bisher oft unter geradezu vorsintflutlichen technischen Bedingungen gearbeitet haben. Formal soll das Generalsekretariat der Bundesversammlung aus der Bundeskanzlei und damit aus der unmittelbaren Aufsicht des Bundesrates ausgegliedert und einer speziellen Verwaltungskommission der beiden Kammern unterstellt werden.

Spectator

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Weltweite Inflationstendenzen

Die Inflation hat weltweite Ausmasse angenommen. Fast alle westlichen Industriestaaten leiden unter einem Preisauftrieb, dem sie nur mit Mühe Herr zu werden vermögen. Einer neueren Studien der OECD, die diesem Thema gewidmet ist, kann entnommen werden, dass im ersten Halbjahr 1970, wenn von der 8prozentigen Inflationsrate Japans abgesehen wird, Grossbritannien mit 6 Prozent die Führungsposition übernommen hat, gefolgt von den USA mit 5,9 Prozent und Frankreich mit 5,7 Prozent; die Schweiz schneidet in diesem Vergleich mit 2,5 Prozent relativ günstig ab. Indessen wäre es völlig unzulässig, sich über diese Position der Schweiz zu freuen, denn unser Land folgt immer mit einem gewissen «time lag» der internationalen konjunkturellen Entwicklung. Der Preisauftrieb, der in zahlreichen Ländern in der ersten Jahreshälfte 1970 einsetzte, vollzieht sich in unserem Lande nun offensichtlich in der zweiten Jahreshälfte, so dass wir auf dem besten Wege sind, den Rückstand «aufzuholen».

Es kann nicht übersehen werden, dass in den einzelnen Ländern – und dies gilt auch für die Schweiz – internationale und nationale Faktoren zusammenspielen. Unter den internationalen Faktoren dürfte wohl das anhaltende amerikanische Zahlungsbilanzdefizit die Hauptrolle spielen, zusammen natürlich mit einer Währungsordnung, die die «unangenehme» Eigenschaft hat, nationale Inflationsdifferenzen je nach dem Gefälle zu exportieren oder zu importieren. Es muss mindestens erstaunen, dass die neue OECD-Studie auf diesen Sachverhalt nicht eingeht, sondern für den Fall der USA einfach davon spricht, dass das Verschwinden der früheren «Insel der Preisstabilität» eine Folge «heterogener Entwicklungen» darstelle. Die Entwicklung in Grossbritannien andererseits ist nicht so sehr eine Konsequenz der seinerzeitigen Abwertung des Pfund Sterling, sondern dürfte vielmehr dem Muster einer kosteninduzierten Inflation folgen, hervorgerufen insbesondere durch die weit über dem Produktivitätsfortschritt liegende Einkommensentwicklung. Die Preissteigerungen in Frankreich werden im OECD-Bericht in erster Linie auf die Streiks und die Lohnerhöhungen vom Mai und Juni 1968 zurückgeführt sowie auch auf die Abwertung vom August 1969. Eine ähnliche «autonome» Lohnexplosion ist momentan in Italien zu beobachten. Der OECD-Bericht bestätigt den allerdings schon bekannten Sachverhalt, dass die Inflation teils durch die internationale Entwicklung bedingt wird, teils aber auch «home made» ist.

Die Schweiz im inflationären Sog

Das trifft auch für die Schweiz zu. Unser Land ist gegenwärtig im Begriffe, die internationale Entwicklung «nachzuvollziehen» beziehungsweise den Preis für eine Wirtschaftspolitik zu bezahlen, die es versäumt hat, rechtzeitig wenigstens den hausgemachten Anteil der Inflation unter Kontrolle zu bringen. Bundesrat Celio sprach anlässlich der konjunkturpolitischen Aus-

sprache des Bundes mit den Kantonsregierungen am 22. November von einer Geldentwertungsrate im kommenden Jahr, die auf das Niveau von 7 Prozent ansteigen könnte. Nach den schlechten Erfahrungen, die der Bundesrat – einmal mehr – mit der Konzipierung eines konjunkturpolitischen Instrumentariums in den vergangenen Monaten machen musste, scheint er nun zu resignieren. Man wird für diese Haltung Verständnis haben müssen, da es dem Bundesrat verunmöglicht wurde, rechtzeitig zu handeln. Nun, nachdem der Zug abgefahren ist, scheint eine Rettungsaktion wenig wirkungsvoll und auch wenig sinnvoll, ja es besteht sogar vielmehr die Gefahr, dass dann, wenn man heute eingreifen würde, die Wirkung in einer Zeit einträte, in der sie gar nicht mehr erwünscht ist. Zu spät eingesetzte konjunkturpolitische Massnahmen provozieren die Gefahr einer Stabilitätskrise.

Deshalb rollt in unserem Lande wiederum das wenig erhebende Schauspiel von freiwilligen Selbstdisziplinierungsappellen ab – ein Vorgehen, das nicht nur völlig wirkungslos, sondern das auch unzumutbar ist, weil alle Wirtschaftsgruppen ihre Dispositionen auf eine inflationäre Entwicklung ausrichten müssen. Die schädlichen Auswirkungen der Inflation können nur durch eine effektive Stabilitätspolitik vermieden werden; alles andere ist Spiegelfechterei, die zu nichts führt. Und man hat sich bei einer solchen Situation auch bewusst zu sein, dass Nichtintervention ebenfalls eine Form der Intervention darstellt, nämlich eine Begünstigung jener Gruppen, die von der Inflation profitieren.

Das mindeste, was die Schweiz in der gegenwärtigen Situation tun kann, ist eine Weiterführung der bereits in Kraft befindlichen Kreditrestriktionen. Diese Absicht besteht denn auch tatsächlich, wie aus einem Communiqué aus dem Bundeshaus zu den konjunkturpolitischen Gesprächen mit den Kantonsregierungen zu entnehmen ist. Die Banken werden sich natürlich gegen eine solche Politik zur Wehr setzen, und dies offenbar nicht ganz zu Unrecht, weil die Konjunkturpolitik tatsächlich in erster Linie auf ihrem «Buckel» ausgetragen wird. Die anderen Wirtschaftszweige waren nicht bereit, ihren Anteil an einer Dämpfungsaktion zu übernehmen.

Man wird im Blick auf diese Lage ebenso einiges Verständnis für die sehr scharfen und treffenden Worte haben, die Bundesrat Celio anlässlich des Uster-Tages zur konjunkturpolitischen Passivität unseres Landes aussprach. Von manchen Kritikern wird nunmehr die Forderung erhoben, dass dem Bundesrat über einen entsprechenden Verfassungsartikel die Möglichkeit eingeräumt werden müsse, eine aktivere Konjunkturpolitik zu betreiben. Die gegenwärtige inflationäre Entwicklung hat gezeigt, so Bundesrat Celio, dass die «wenigen Mittel», die dem Bund zur Verfügung stehen, für die Meisterung einer solchen Situation ungenügend sind. «Eine verantwortungsbewusste Regierung könne nicht zulassen, wie die Inflation, die einem Betruge am Volke gleichkomme, ohne den geringsten Versuch, sie abzuwenden oder zu reduzieren, dem grössten Teil der Bürger Schaden zufüge. Der Bundesrat kann sicher nicht Erscheinungen zulassen, die nur einem kleinen Teil von Spekulanten Wohlstand sichern, während ein grösserer Teil der Bevölkerung darunter leidet.» Und: «Tragen wir Sorge dazu, dass durch Unstabilität, durch Währungsstörungen, durch Ausschaltung des Spiels der Marktkräfte die Marktwirtschaft nicht selbst ihren Untergang herbeiführt.» Das sind zweifellos mutige Worte.

Die Stimmung für die Schaffung eines Konjunkturartikels in der Bundesverfassung ist momentan zweifellos positiv einzuschätzen; der Bundesrat hat Auftrag für die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes erteilt, und es ist anzunehmen, dass die konkrete politische Arbeit zu Beginn des kommenden Jahres an die Hand genommen werden kann. Prof. Hans Würgler, ETH, der mit dieser Aufgabe betraut worden ist, hat an einer kürzlich durchgeführten Tagung der Studiengesellschaft für Wirtschaftspolitik dazu festgehalten, dass die Schaffung eines Verfassungsartikels vorerst die Erarbeitung

eines konjunkturpolitischen Gesamtkonzeptes zur Voraussetzung habe, das aus drei Teilen zu bestehen habe: Formulierung der konjunkturpolitischen Zielsetzungen, Wahl der Instrumente und Bereitstellung der Grundlagen für eine aktive Konjunkturpolitik, vor allem solche statistischer Natur. Dieses Vorgehen hat zweifellos die Logik für sich. Zu hoffen ist, dass die schlechten konjunkturpolitischen Erfahrungen des Jahres 1970 nicht allzu rasch vergessen werden.

Amerikas Protektionisten im Vormarsch

Am 20. November hat das amerikanische Repräsentantenhaus die «Trade Act of 1970» angenommen. Es handelt sich um eine protektionistische Gesetzesvorlage, die im wesentlichen Importquoten für gewisse Textilien und Schuhe sowie Bestimmungen enthält, die einen gesetzlichen Schutz für eine unbestimmte Reihe anderer Erzeugnisse vorsieht. Die Hoffnung, dass sich im Repräsentantenhaus die freihändlerischen Kräfte durchsetzen werden, hat sich damit nicht erfüllt. Das Interesse liegt nun beim Senat, der als zweite Instanz über diese Gesetzesvorlage zu bestimmen hat.

Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man bei einer Durchsetzung der Trade Act von einem Rückfall in die klassische Kampfzollpolitik sprechen würde. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass wiederum eine Zeit anbrechen könnte, die sich durch Androhung von Zollerhöhungen auszeichnen würde – eine Zeit also, die nach der Kennedy-Runde als endgültig überwunden betrachtet wurde. Die Liberalisierungsanstrengungen, die in den vergangenen Jahren so erfolgreich durchgeführt wurden, müssten einen grossen Rückschlag erleiden.

Schwierigkeiten der neuen konservativen Regierung in England

Am 18. November sind drei Jahre seit der Abwertung des Pfund Sterling vergangen. Am gleichen Tage konnte die konservative Regierung auf eine Regierungszeit von fünf Monaten zurückblicken. Soweit die wirtschaftpolitische Situation zur Diskussion steht, waren die vergangenen fünf Monate nicht von spürbaren Erfolgen begleitet. Die Preisspirale drehte sich auch in Grossbritannien rascher denn je, so dass der Ruf nach Gegenmassnahmen immer mehr zu vernehmen ist. Die konservative Regierung hat in dieser Beziehung keine sehr komfortable Position, hat sie doch während des Wahlkampfes die Inflation als eine Folge der verfehlten Wirtschaftspolitik Wilsons herausgestellt. Seit aber die Konservativen an der Macht sind, nehmen sie diesem Problem gegenüber eine sonderbar passive Haltung ein, die wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass sie nicht bereits in ihren ersten Regierungsmonaten mit höchst unpopulären Massnahmen aufwarten wollen. Auch in Grossbritannien wird der «schwarze Peter» eifrig herumgeboten, indem die Regierung die Gewerkschaften auf die Anklagebank setzt; tatsächlich haben die Lohnforderungen in Grossbritannien ein streckenweise exorbitantes Ausmass. Damit kann es aber kaum sein Bewenden haben, wenn die Regierung Heath nicht in den Geruch der wirtschaftspolitischen Inaktivität geraten will.

Entscheidend fällt dabei für Grossbritannien ins Gewicht, dass die Inflation nicht etwa von einer ausgeprägten wirtschaftlichen Expansion begleitet ist, sondern dass sie vielmehr im Zeichen einer Stagnation steht; das lässt sich besonders deutlich am Index der industriellen Produktion ablesen. Und auch die Arbeitslosenzahlen sind keineswegs beruhigend. Die OECD prognostiziert für Grossbritannien keine guten Wachstumsaussichten. So sieht sich die Regierung Heath vor ein Dilemma gestellt, das keineswegs leicht zu lösen ist, das aber mit einer falsch verstandenen «Laissez-faire»-Politik zu politischen Konsequenzen führen könnte, die der neuen konservativen Regierungsmannschaft ebenfalls nicht sehr zuträglich sind.

Oeconomicus